

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Oberkirchenrätin Christine Noschka

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-305
Fax: 06151/405-555-305

christine.noschka@ekhn-kv.de

Aktenzeichen: 3300-33 (No/Vw)
Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt, 14. November 2016

EINGEGANGEN

28. NOV. 2016

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Evangelische Johannesgemeinde Gießen
Kirchenvorstand
Südanlage 8
35390 Gießen

Ev. Dekanat Gießen	
Eing.:	23.11.16
Tageb. Nr.:	1095
weitergel.:	24.11.16

über die Propstei Oberhessen
über das Dekanat Gießen

SW

Neuer hessischer Lehrplan zur Sexualerziehung

Sehr geehrter Herr Cramer,
sehr geehrter Herr Pfarrer Paul,
sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes,

DER PROPST FÜR OBERHESSEN	
Eing.:	21. NOV. 2016
Az.:	
Tageb.-Nr.:	1089
Weitergel.:	21.11.16

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 2016 an Kirchenpräsident Dr. Jung, in dem Sie auf die kirchliche Beteiligung am Verfahren der Veröffentlichung eines Lehrplanes für Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen durch das Hessische Kultusministerium Bezug nehmen.

Herr Dr. Jung hat mich gebeten, Ihnen als zuständige Dezernentin zu antworten.

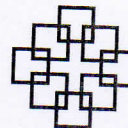
Das Hessische Kultusministerium hat die evangelischen Kirchen in Hessen (die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche im Rheinland) am 6. August 2015 im Rahmen der hier üblichen Beteiligungsverfahren angeschrieben und „um Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme“ zum Entwurf des Lehrplanes bis zum 30. September 2015 gebeten.

Nach sorgfältiger Prüfung durch Fachleute und nach gemeinsamer Abstimmung haben die Evangelischen Kirchen in Hessen dem hessischen Kultusministerium – wie üblich über das Evangelische Büro in Wiesbaden – am 28. September 2015 geantwortet, dass sie den Entwurf begrüßen und darüber hinaus keine weitere Stellungnahme abgeben.

Ihre Einschätzung, dass es im Rahmen dieses Verfahrens einer Anhörung der Gemeinden bedurft hätte, teilt die Kirchenleitung nicht.

Der Wortlaut der abgestimmten Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Hessen ist selbstverständlich auch durch die Kirchenordnung der EKHN und entsprechende Verlautbarungen der Kirchensynode gut zu begründen.

b.w. →



In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Erklärung von Kirchenpräsident Dr. Jung vom 28. Oktober 2016, die auf der Internetseite der EKHN veröffentlicht wurde. Sie finden sie unter der Rubrik „Glaube/ Trauung/ Segnung Gleichgeschlechtlicher“.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Noschka

Christine Noschka
Oberkirchenrätin